



Bezirk  
Baden-Württemberg

## Informationen für Studierende an Berufsakademien



# WARMUP

Aufwärmen für Studium und Beruf



## INHALT

Willkommen	3
Juristischer Status	4
Der BA-Vertrag	4
Was ist ein Betriebsrat?	5
Was ist eine Jugend- und Auszubildendenvertretung?	9
Interview zur Ausbildung	12
Handlungsfelder der Betriebsräte und JugendvertreterInnen	15
Was ist die IG Metall?	16
Gewerkschaften und Berufsakademien	20

## Impressum:

Hrsg.: IG Metall Bezirk Baden-Württemberg,  
 Stuttgarter Straße 23  
 70469 Stuttgart  
 Redaktion:  
 Dr. Martin Allespach,  
 Susanne Thomas,  
 Thomas Hahl  
 Gestaltung: kus-design, Mannheim  
 Fotos: Urban Leisure, Shane Schiermeier (S. 20)

## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH – WILLKOMMEN IN DER AUSBILDUNG!



Sie gehören zu denen, die einen der begehrten Berufsakademie-Plätze bekommen haben.

Um Ihnen den Start in den Berufsbildungsalltag zu erleichtern, haben wir Ihnen in dieser Broschüre einige Infos zusammengestellt und möchten Ihnen darüber hinaus Ansprechpartner vorstellen, auf die Sie jetzt und in Ihrem späteren Berufsalltag zurückgreifen können: Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die IG Metall.

Was die Berufsakademie angeht, tritt die IG Metall mehrfach in Erscheinung: Zum einen als Interessenvertreterin der BA-Studierenden im Betrieb, zum anderen wirkt sie im Kuratorium der Berufsakademien als Triebfeder und Mitgestalterin für verbesserte Studienbedingungen und -inhalte.



## JURISTISCHER STATUS DER BA'LER IM BETRIEB

Studierende an den Berufsakademien sind nach dem Akademiegesetz von Baden-Württemberg StudentInnen mit einem betrieblichen Ausbildungsvertrag. Sie sind Beschäftigte des Betriebes im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) und haben deshalb die gleichen Rechte und Pflichten wie die Mehrzahl der Beschäftigten des Betriebes. Die Mitbestimmungsrechte der für sie tätigen betrieblichen Interessenvertretungsgremien, wie Betriebsrat oder Jugend- und Auszubildendenvertretung, kommen daher zur Geltung. Weiterhin gelten für sie die §§ 3 bis 18 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Dieses regelt allgemeine Mindestbedingungen des Berufsbildungsverhältnisses.

## DER BA-VERTRAG

Die Studierenden unterzeichnen mit dem Arbeitgeber einen Ausbildungsvertrag. Daraus erwachsen beiden Seiten Rechte und Pflichten: Während der Arbeitnehmer z. B.

gehalten ist, das Ausbildungsziel zu erreichen und die im Rahmen des BA-Vertrages überwiesenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, verpflichtet sich der Arbeitgeber, eine Vergütung zu zahlen, Urlaub zu gewähren, im Krankheitsfall das Entgelt fortzuzahlen, um nur einiges zu nennen.

## WAS IST EIN BETRIEBSRAT?

Der Betriebsrat ist eine betriebliche Interessenvertretung, die auf der Basis des BetrVG alle vier Jahre von den Beschäftigten einer Firma, also auch von Ihnen als BA-StudentIn gewählt werden kann. Zusätzliche Voraussetzung ist hier allerdings die Vollendung des 18. Lebensjahres.

## Aufgaben und Tätigkeitsfelder

Die Aufgaben des Betriebsrates sind im BetrVG festgelegt. Ziel der Arbeit des Betriebsrates ist es demnach, die betrieblichen Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu verbessern und zu sichern. Neben der allgemeinen Vertretung der Beschäftigteninteressen gegenüber der Firmen- und Ausbildungsleitung spielen folgende Arbeitsfelder eine Hauptrolle:

- ❖ Darüber zu wachen, dass die geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen durchgeführt werden.
- ❖ Beratung von allgemeinen Maßnahmen, die den Beschäftigten und dem Betrieb dienen.
- ❖ Anregungen von jungen Beschäftigten und denen, die zu ihrer Berufsausbildung im Betrieb beschäftigt werden entgegenzunehmen und mit dem Arbeitgeber bzw. der Ausbildungsleitung zu verhandeln.
- ❖ Die Eingliederung Schwerbehinderter und sonstiger schutzbedürftiger Personen zu fördern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.
- ❖ Die Integration ausländischer KollegInnen zu fördern, Fremdenfeindlichkeit im Betrieb zu bekämpfen und zu verhindern.
- ❖ Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes sind vom Betriebsrat und dem Arbeitgeber zu fördern.

- ❖ Ständige Information an die Belegschaft z. B. durch Abhaltung von Betriebs- und Abteilungsversammlungen.
- ❖ Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung zu ergreifen.

Der Betriebsrat wirkt in allen Firmenbereichen. Er steht als Ansprechpartner zur Verfügung und kann im Rahmen seines Spielraums wirkungsvoll handeln.

Der Betriebsrat verfügt über konkrete Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Ausgestattet mit diesen Informations-, Mitsprache- und Mitbestimmungsrechten kann der Betriebsrat Sachverhalte klären und Probleme lösen, z. B. bei der Einführung und Durchführung von Maßnahmen der betrieblichen Berufsbildung. Ebenso bei der Bildungsplanung, bei der Durchführung von Personalgesprächen oder bei der Gestaltung des Beurteilungssystems. Auch wenn es um Fragen der Bezahlung geht oder um Versetzungswünsche, desgleichen wenn vielleicht die Arbeitszeitgestaltung strittig ist, ist der Betriebsrat wieder mit an Bord.

**Fragen Sie nach Ihrem Ansprechpartner. Es lohnt sich!**

## Der Betriebsrat und die IG Metall

Über 80 % der Betriebsräte in der Metall- und Elektroindustrie sind Mitglied in der IG Metall. Sie nutzen die Möglichkeiten des Erfahrungs- und Informationsaustausches sowie Beratungs- und Bildungsangebote.

Vielen Betriebsräten geht es aber um mehr: Die Gewerkschaft gibt ihnen für ihr Alltagsgeschäft Rückhalt und Mut, die Beschäftigteninteressen intensiv zu vertreten.



WARMUP

## WAS IST EINE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG?

Ebenso wie der Betriebsrat, ist auch die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ein Vertretungsorgan nach dem BetrVG. Sie wird alle zwei Jahre von den Beschäftigten gewählt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wahlberechtigt sind aber auch diejenigen Beschäftigten, die zwar über 18, aber noch nicht 25 Jahre alt sind, und die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind. Neben den Azubis gehören dazu auch Sie als BA-StudentIn, immer vorausgesetzt, dass Sie das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben. Wählbar sind alle Beschäftigten eines Betriebes, die zum Zeitpunkt der Wahl das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

JAV

### Aufgaben und Tätigkeitsfelder

Gemeinsam mit dem Betriebsrat packen die JAVis z. B. folgende Aufgaben an:

- Die Umsetzung der Beruflichen Bildung und der Übernahme der zur Berufsbildung Beschäftigten in ein Arbeitsverhältnis.
- Darüber zu wachen, dass die geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge,

Betriebsvereinbarungen eingehalten und durchgeführt werden.

- Die Integration ausländischer KollegInnen.
- Die Jugendlichen, Azubis und die BA-StudentInnen in regelmäßigen Jugend- und Ausbildungsversammlungen zu informieren.

Während Ihrer BA-Studienzeit muss nicht immer alles rund laufen. Vieles lässt sich noch optimieren:



- ❖ Vielleicht sind Sie mit der Betreuung während eines Betriebseinsatzes nicht zufrieden?
- ❖ Ein Beurteilungsbogen ist zu undifferenziert?
- ❖ Sie und Ihre KollegInnen hätten gerne ein zusätzliches Fachbuch oder eine bestimmte Zusatzqualifikation?
- ❖ Ist Ihr Einsatz in der derzeitigen Einsatzabteilung für Ihre Ausbildung sinnvoll, oder werden Sie ausschließlich in den Produktionsprozess bzw. in die Arbeitsorganisation integriert?

Das alles sind Fragen, die sich irgendwann mal stellen können. Sie sind dann auf jeden Fall eingeladen, das Thema bei Ihrer Jugendvertretung oder Ihrem Betriebsrat anzusprechen. Sie werden feststellen, dass man dort Ihre Probleme oder Wünsche nachvollziehen und Ihnen weiterhelfen kann.

**Übrigens:** Da BA'ler Beschäftigte i. S. d. BetrVG sind, dürfen sie nicht nur die JAV wählen, sie können sich auch selbst zur Wahl stellen. Die IG Metall steht ihnen dann mit Seminarangeboten und durch Fachleute zur Seite, um sie auf dieses Amt vorzubereiten.





Eylem Akhan,  
Studentin der  
Berufsakademie  
Mannheim,  
Fachrichtung BWL

## DER STEIN KOMMT ENDLICH INS ROLLEN, WENN ICH AKTIV WERDE

*Frage: Wie beurteilst du die Qualität der Ausbildung?*

In der Praxis werden die Inhalte, die wir hier an der BA lernen, nur zum Teil gebraucht – im Betrieb gibt es Abstimmungsprobleme in der Praxisphase, wer wann in welche Abteilung kommt. Besser wäre es, wenn erst eine Abteilung im Betrieb durchlaufen würde und dann die Theorie folgt. Außerdem sollten die Praxisphasen mit Beurteilungsbögen bewertet werden. Das ist wichtig für meine Prüfung als Wirtschaftsassistentin. Übrigens: Meinen Ausbildungsrahmenplan habe ich noch nie gesehen.

Schwierig ist die Abstimmung zwischen BA-Leitung und Ausbildungsleitung, da die BA „sich Zeit lässt“, – beispielsweise beim Thema: Internationales Marketing – es musste eine Stelle im Ausland gefunden werden. Das Problem war, dass uns die BA dies erst ca. zwei Monate vor Anmeldeschluss mitgeteilt hat. Dadurch herrschte Zeitdruck und es wurde gegebenenfalls schwierig oder unmöglich, eine Auslandsstelle zu finden. Ich hatte dank der schnellen Reaktion meiner Firma großes Glück, doch noch eine Stelle zu finden.

*Frage: Die Ausbildungsvergütung ist je nach Betrieb unterschiedlich geregelt, obwohl in den einzelnen Fachrichtungen das Gleiche vermittelt wird. Ist das gerecht?*

Der Unterschied beträgt teilweise bis zu Euro 357,90. In meinem Betrieb ist die Vergütung 1:1 mit den gewerblichen Auszubildenden. Wer Mitglied der IG Metall ist, hat Anspruch auf bestimmte Regelungen nach Tarifvertrag. Ich meine, BA-Studentinnen und -Studenten haben andere Voraussetzungen, auch die Anforderungen sind größer: Unsere Lebenshaltungskosten sind höher – wir sind älter, müssen in der Nähe der BA wohnen, unsere Bücher und Semestergebühren z. T. selbst bezahlen, brauchen ein Semesterticket etc. Bei mir wird das Ticket seit kurzem von unserer Firma übernommen, ebenso die Semestergebühren, die wir alle Jahre in Höhe von ca. 92 Euro selbst zahlen mussten.

Gut wäre es, wenn eine einheitliche rechtsverbindliche Lösung gefunden und Mindestbedingungen formuliert würden – der Arbeitgeber könnte dann noch drauf satteln. Letztendlich will der Arbeitgeber eine qualifizierte Fachkraft, da sollte auch die Ausbildung entsprechend vergütet werden.





Schlecht ist, dass wir keinen tarifvertraglich geregelten Übernahme-Anspruch haben – dies sollte ebenfalls geklärt werden. Für viele Auszubildende im Betrieb steht die Übernahme bereits im Tarifvertrag. Die aktiven BA-Studentinnen und -Studenten sollten hier zusammen Forderungen entwickeln.

**Frage: Eylem, du bist Mitglied der IG Metall und aktiv in der Jugend- und Auszubildendenvertretung – warum?**

Ich bin in die IG Metall eingetreten, da in meinem Betrieb finanzielle Abstufung drohte. Die IG Metall bietet mir Rechtsschutz. Hier an der BA haben die meisten keine Kenntnis über Gewerkschaft, Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) oder Betriebsrat. Im Betrieb gibt es wenig Kontakt zwischen Auszubildenden und Studierenden. Auch der Betriebsrat konnte in der Vergangenheit wenig mit unseren Problemen anfangen. Aber er gibt sich Mühe und informiert sich z. B. im Ausbildungsausschuss. Da gibt es noch viel zu tun. Deshalb finde ich die Initiative der IG Metall auch gut, sich um die Interessen der BA-Studentinnen und -Studenten zu kümmern und gemeinsam mit den betroffenen Personen Lösungen zu finden.

## HANDLUNGSFELDER DER BETRIEBSRÄTE UND JUGENDVERTRETERINNEN

**Übrigens, auch in Bezug auf Ihren BA-Vertrag haben Betriebsräte und JugendvertreterInnen mitgewirkt:**

- bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber,
- bei der Festlegung der Fach- und Studienbereiche, in denen eine betriebliche Ausbildung möglich ist,
- bei der Erstellung und Kontrolle Ihres betrieblichen Praxisplanes:
  - Erstellung eines betrieblichen Ausbildungsplanes
  - Zeitliche und inhaltliche Abstimmung mit den Ausbildungsinhalten an der Berufsakademie (Studienplan)
  - Auswahl geeigneter Ausbildungsformen und Projekte, u. a. auch zur Teamfähigkeit – gemeinsame Projekte mit Auszubildenden
  - Vermittlung und praktische Vertiefung von Ausbildungsinhalten wie z. B. Aufgaben des Betriebsrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitbestimmung, Tarifverträge, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz,
- bei der Auswahl und Festlegung Ihres Ausbildungspersonals,
- Zusammenarbeit mit der Berufsakademie – Herstellen und Pflege von Kontakten.

## WAS IST DIE IG METALL?

Die IG Metall vertritt die Interessen von rund 2,6 Millionen Menschen in der Metallwirtschaft, der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie der Holz- und Sägewirtschaft. Wahrscheinlich kennen Sie die IG Metall oder andere Gewerkschaften aus den Medien. Allerdings beschränkt sich deren Berichterstattung zumeist auf die alljährlichen Tarifauseinandersetzungen. Das Ergebnis dieser Tarifgespräche sind dann Tarifverträge, welche die Gehälter von Millionen Beschäftigten regeln. Andere Tarifverträge regeln hingegen die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit, die Urlaubsdauer oder die Übernahme der Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis.

### **Bleibt die Frage, was Tarifverträge für BA-StudentInnen regeln. Einiges!**

Grundsätzlich gilt Folgendes: Tarifverträge gelten nur für die Mitglieder einer Tarifvertragspartei. Anders ausgedrückt: Nur wer Mitglied der IG Metall ist, hat letztlich auch einen Rechtsanspruch auf die Erfüllung der tariflichen Rechte. Alle anderen sind auf den Goodwill ihres Arbeitgebers angewiesen.

- Sie als BA-StudentIn sind natürlich ausdrücklich eingeladen, der IG Metall beizutreten. Für unsere Mitglieder gelten wertvolle Abkommen. So zum Beispiel der Manteltarifvertrag, welcher u. a. die Dauer der **wöchentlichen Arbeitszeit** auf 35 Stunden begrenzt. Der Tarifvertrag regelt die **Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall** genauso wie Freistellungsansprüche für besondere **Anlässe**, wie: Umzug, Familienjubiläum, Hochzeit, Geburt eigener Kinder etc.
- Das Urlaubsabkommen hingegen sichert Ihnen einen **Jahresurlaub von 6 Wochen** zu, und das mit einem zusätzlichen **Urlaubsgeld** von 50 % der monatlichen Vergütung (zum Vergleich: Der gesetzliche Anspruch beläuft sich auf gerade mal 4 Wochen, ohne zusätzliches Urlaubsgeld).
- Die 13. **Monatsvergütung** (in der Regel Weihnachtsgeld) ist ebenfalls ein Produkt tariflicher Regelungen. Einen Anspruch hierauf werden Sie in keinem Gesetz finden. Ähnlich verhält es sich mit den **Vermögenswirksamen Leistungen**. Oder mit der sog. **Riester-Rente**. Die IG Metall hat bereits Tarifverträge abgeschlossen, die es erlauben, Teile des Einkommens für dieses neue Alterssicherungsmodell umzuwandeln. Das gilt natürlich auch für Sie als BA-StudentIn.
- Theoretisch würde auch der Tarifvertrag über die Regelung der Löhne und Gehälter auf Ihr

Ausbildungsverhältnis Anwendung finden, dafür sind die Grundlagen gelegt. Leider fehlen derzeit noch Eingruppierungs- und Entgeltregelungen für BA-Studenten.

- Die Tarifverträge für die Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (Azubis) finden auf Ihr Ausbildungsverhältnis hingegen keine Anwendung. Das wäre zum Beispiel der „Manteltarifvertrag für Auszubildende“.

Tarifpolitik ist zwar ein zentrales gewerkschaftliches Handlungsfeld, aber bei weitem nicht das einzige. Die Aufgaben und Arbeitsbereiche unserer Gewerkschaft sind vielfältiger und reichen von A wie Arbeitsrechtsschutz bis Z wie Zukunftstechnologie.

Dazwischen gibt es Aufgabenfelder wie Qualität der Ausbildung, Gesundheit am Arbeitsplatz, mehr Demokratie am Arbeitsplatz, menschengerechte und ökologische Gestaltung der Arbeit, Arbeitszeitpolitik, Weiterbildung und vieles mehr.

Darüber hinaus hat die IG Metall eine gesellschaftliche Verantwortung und bezieht Stellung zu aktuellen gesellschaftlichen Problemen wie zum Beispiel zur Friedenspolitik, zur Renten- oder zur Gesundheitsreform.

Jugend- und Auszubildendenvertreter, Betriebsräte und Vertrauensleute der IG Metall setzen sich für die Interessen aller Beschäftigtengruppen ein: Angestellte, Facharbeiterinnen und -arbeiter, Un- und Angelernte. In den unterschiedlichsten Arbeitsgruppen und Gremien engagieren sich VertreterInnen dieser Gruppen für die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen.

Im Kuratorium der Berufsakademie sitzen Vertreter der Gewerkschaften, die dadurch auch Einfluss auf die Studieninhalte der BA-Ausbildung nehmen.



## GEWERKSCHAFTEN UND BERUFSAKADEMIEN



Dazu ein Interview mit

### **Dr. Martin Allespach bei der IG Metall im Bezirk Baden-Württemberg**

u. a. für Bildungspolitik und Berufliche Bildung zuständig und Mitglied im Kuratorium der Berufsakademien Baden-Württemberg.

und



### **Thomas Hahl, Gewerkschaftssekretär bei der IG Metall in Mannheim**

u. a. zuständig für die Berufliche Bildung. Alternierender Vorsitzender der Berufsbildungsausschüsse bei der IHK Rhein-Neckar, der Handwerkskammer Rhein-Neckar-Odenwald und stv. Mitglied im Kuratorium der Berufsakademien Baden-Württemberg.

*Berufsakademie, Studium; ist das ein Thema für Gewerkschaften?*

**Martin Allespach:** Die Gewerkschaften spielen in der betrieblichen Bildung eine selbstverständliche Rolle. Nicht nur dort, auch an Unis und Hochschulen vertreten sie zum einen die Interessen der Beschäftigten, zum anderen

gestalten sie bei wissenschafts- und hochschulpolitischen Themen mit.

*Die Gewerkschaften waren nicht immer begeistert vom Konzept der Berufsakademie. Wo ist das Problem?*

**Thomas Hahl:** Obwohl die Idee, die hinter dem BA-Studium steht, immer ihren Charme hatte und noch hat, lagen im Detail noch zu viele Tücken, die das Konzept zunächst unausgereift erscheinen ließen. Zum Beispiel war die Rechtsgrundlage zunächst umstritten, bis dann das Akademiegesetz kam. Die Zahl der fest angestellten Professoren ist nach wie vor wesentlich geringer, als das in anderen Hochschulbereichen der Fall ist. Auch werden die Berufsakademie-Abschlüsse immer noch nicht bundesweit anerkannt. Außerdem war es uns immer ein Dorn im Auge, dass letztlich nicht jeder, der qualifiziert ist, auf die BA kann. Das hängt immer noch vom Arbeitgeber ab.

*Die IG Metall hat sich inzwischen im Kuratorium der Berufsakademie gut eingearbeitet. Wo sehen die Gewerkschaften den Handlungsbedarf?*

**Thomas Hahl:** Die Berufsakademien stehen immer noch am Anfang einer vielversprechenden Entwicklung. Es gilt nun, inhaltlich wie

auch strukturell Fortschritte zu erzielen. Hier können die Gewerkschaften ihre ganze Erfahrung einbringen. Aber auch ihren Einfluss: Zum Beispiel drängen wir darauf, dass die Vorgaben, welche die Kultusministerkonferenz gemacht hat, etwa dass künftig mindestens 40 % der Lehrtätigkeit von hauptamtlichen Lehrkräften erbracht werden sollen, oder dass die Qualität der Praxisausbildung in den Betrieben durch die Studienakademie sicherzustellen ist, endlich vom Land umgesetzt werden.

Darüber hinaus würden wir gerne Kooperationsformen mit den Fachhochschulen realisiert sehen. Hiervon würden beide Institutionen profitieren.

#### ***Was sind die Leitlinien der Gewerkschaften und ihrer Arbeit im Kuratorium?***

**Martin Allespach:** Wir wollen eine fundierte theoretische Ausbildung, gerade im Hinblick auf den engen zeitlichen Rahmen während der BA-Studienzeit. Außerdem müssen BA-Abschlüsse stärker angerechnet werden, nämlich dann, wenn es um den Uni-Abschluss geht: Weshalb sollten Qualifikationen, die einmal unter Beweis gestellt wurden, nochmal geprüft werden?

Ein weiterer Fokus sollte der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, wie auch von Sozial- und Methodenkompetenz gelten. Zu einer zeitgemäßen Ausbildung gehört es, mehr als nur das fachliche zu vermitteln. Davon abgesehen sind das wertvolle Erkenntnisse, auf welche die Studierenden nicht zuletzt während ihrer Praxisphasen bauen können.

#### ***Wo kann die IG Metall ansetzen?***

**Martin Allespach:** Inzwischen haben wir vielerorts Erfahrungen der BA-StudentInnen aufgegriffen, für die wir letztlich systematisch Regelungen schaffen möchten. BA-StudentInnen machen z. B. vielfach die Erfahrung, dass ihnen verbindliche Ansprechpartner im Betrieb fehlen. Andere berichten, dass Studienpläne an den Berufsakademien häufig und kurzfristig geändert werden, dass obendrein ein enormer Zeit- und Prüfungsdruck besteht. Aber auch Finanzielles ist nicht immer einheitlich geregelt, wenn es überhaupt geregelt ist: So zum Beispiel was die Erstattung von Studiengebühren und Büchergeld angeht.

Die IG Metall hat hier die Möglichkeit, manches per Tarifvertrag zu regeln. Dazu werden wir noch intensiver mit den Studierenden diskutieren. Die Durchsetzungsfähigkeit hängt

aber auch maßgeblich davon ab, dass genügend BA'ler der IG Metall beitreten, denn je mehr es sind, desto größer die Durchsetzungschancen.

So wie wir es auf der betrieblichen Ebene schon lange machen, werden wir auch hier als Triebfeder für die Weiterentwicklung von Ausbildungs- und Studienbedingungen Gestaltungskraft und Ideenreichtum einbringen.

## **KONTAKTE FÜR NACHFRAGEN UND WEITERE INFORMATIONEN**

Dr. Martin Allespach,  
IG Metall Bezirksleitung Stuttgart,  
Stuttgarter Straße 23  
70469 Stuttgart  
Internet: <http://www.bw.igm.de>  
Tel.: 07 11 / 1 65 81 42  
[Martin.Allespach@igmetall.de](mailto:Martin.Allespach@igmetall.de)

Thomas Hahl,  
IG Metall Verwaltungsstelle Mannheim,  
Hans-Böckler-Straße 1,  
68161 Mannheim  
Internet: <http://www.igm-mannheim.de>  
Tel.: 06 21 / 1 25 42 16  
[Thomas.Hahl@igmetall.de](mailto:Thomas.Hahl@igmetall.de)